

Kreistagsdrucksache Nr. 028/17/2/1

AZ. 204.07

Anlage 1: (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Schulraumplanung für die Beruflichen Schulen - Durchführung eines Architektenwettbewerbs Campus Berufliche Schulen Tübingen-Derendingen

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.07.2018

Beschlussvorschlag:

Der Auslobung (Anlage) und der Durchführung des Architektenwettbewerbs im Rahmen der Schulraumerweiterung für die Beruflichen Schulen in Tübingen-Derendingen wird zugestimmt.

In der Vorberatung des Sozial- und Kulturausschusses am 06.06.2018 gab es aus der Mitte des Gremiums verschiedene Anregungen und Vorschläge zu Ergänzungen im Auslobungstext. Außerdem wurden die architektonischen Anforderungen noch weiter konkretisiert. Die Änderungen wurden grau hinterlegt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Tübingen hat die Beruflichen Schulen in Tübingen und Rottenburg zuletzt in den Jahren 2003- 2006 aufgrund gestiegener Schülerzahlen erweitert.

Anhand der vorliegenden Raumprogramme, die in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium erarbeitet wurden, ergibt sich für die Gewerbliche Schule, die Wilhelm-Schickard-, und die Mathilde- Weber Schule ein zusätzlicher Schulraumbedarf an Hauptnutzflächen i.H.v. rd. 2.500 qm.

In den Berichten zur Schulraumerweiterung (KT- Drucksache 028/17 vom 26.04.2017 und KT- Drucksache 028/17/1 vom 25.10.2017) wurde zuletzt über den Sachstand berichtet.

An der Gewerbliche Schule Tübingen und der Mathilde-Weber Schule Tübingen kann ein Teil des Raumbedarfs durch Umbaumaßnahmen erfüllt werden. Hierzu wurden bereits Planungsaufträge erteilt (KT-Drucksache 003/18 und KT-Drucksache 004/18 vom 21.02.2018).

Für den Erweiterungsbau auf der Tiefgarage wurde, zusammen mit den Schulen, die Auslobung für den Architektenwettbewerb erarbeitet (siehe Anlage – nichtöffentlich, Stand 23.05.2018). Mit der Wettbewerbsbetreuung wurde das Büro Wilfried Borchers, Dipl.- Ing. Architekt, aus Sindelfingen in Zuständigkeit der Verwaltung beauftragt (Auftragssumme 28.500 € brutto).

Der Architektenwettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. Nach dem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren sollen

insgesamt 15 Architekturbüros am Wettbewerb teilnehmen und Entwürfe ausarbeiten.

Das Wettbewerbsverfahren muss nach RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) bekannt gemacht werden, die Bewerbungsfrist beträgt mindestens 30 Tage. Um die Sitzungen der Gremien zu erreichen und den Start des Verfahrens noch vor den Sommerferien zu ermöglichen, wurde der Wettbewerb am 10.05.2018 bekannt gemacht. Hierdurch wurde die Bewerbungsfrist ausgelöst und die Absicht bekanntgemacht, dass der Landkreis einen Architektenwettbewerb durchführen will.

Die Interessenten können sich ab der Bekanntmachung mit den geforderten Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb bewerben: Als Nachweis zur Eignung und Kompetenz werden 3 DIN A 3 Blätter von den Bewerbern abgefordert, in welchen anhand von durchgeführten Projekten die Eignung der Bewerber und somit die endgültige Zulassung zur Teilnahme am Wettbewerb festgestellt wird.

In den Projektblättern werden u.a. die folgenden Nachweise angefordert:

- Nachweis eines eigenen oder einer maßgeblichen Mitwirkung an einem frei gewählten, realisierten oder mit einem Preis ausgezeichneten oder auf eine andere Art herausgehobenen Projektes (Blatt 1).
- Nachweis einer Teilnahme, oder einer maßgeblichen Mitwirkung, an einem Wettbewerbsverfahren mit Art des Erfolges (Blatt 2).
- Nachweis eines eigenen realisierten Projektes, entsprechend der Komplexität und der Größe der Wettbewerbsaufgabe (Blatt 3).

Die Bewertungsmatrix für die Bewerbungsblätter kann der Auslobung (siehe Anlage 1, nicht-öffentlich) entnommen werden. Bei einer großen Anzahl geeigneter Bewerber entscheidet ein notariell begleitetes Losverfahren über die Teilnahme.

Mit der Bekanntmachung **des Wettbewerbs** wurden der Ort, die Größe und die Grundzüge der Planungsaufgabe veröffentlicht. Nach der Auswahl der Bewerber wird der Auslobungstext am 16.07.2018 an die ausgewählten Büros versandt. **Insgesamt sollen 15 Büros am Wettbewerb teilnehmen. Das Architekturbüro Ackermann & Raff aus Tübingen hat die Machbarkeitsstudie in Vorbereitung des Wettbewerbs erarbeitet und soll deshalb als gesetztes Büro teilnehmen.**

Die geplante Besetzung des Preisgerichts für den Wettbewerb besteht aus fünf Fachpreisrichtern und zwei Stellvertretern sowie vier Sachpreisrichtern mit vier Stellvertretern. Weiterhin wurden fachkundige Berater (nicht stimmberechtigt) hinzugezogen. Stimmberechtigt sind immer nur die jeweiligen Fach- und Sachpreisrichter.

Als Fachpreisrichter wurden angefragt:

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Tobias Wulf, Freier Architekt, Stuttgart,
- Frau Dipl.-Ing. Gabriele D. Inka, Freie Architektin, Fellbach,
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Hans-Dieter Kaiser, Freier Architekt, Stuttgart,
- Herr Dipl.-Ing. Cord Soehlke, Baubürgermeister, Tübingen,
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Jens Wittfoth, Freier Architekt, Stuttgart.

und als stellvertretende Preisrichter:

- Frau Dipl.-Ing. Andrea Ströhle, Freie Architektin, Stuttgart,
- Frau Dipl.-Ing. Maren Dannien, Freie Architektin, Tübingen

Als Sachpreisrichter sind vorgesehen:

- Herr Joachim Walter, Landrat,
- Je eine Vertreterin/ein Vertreter der FWV,
- Je eine Vertreterin/ein Vertreter der CDU,

- Je eine Vertreterin/ein Vertreter der Grünen.

Als stellvertretende Sachpreisrichter bei ständiger (freiwilliger) Teilnahme:

- Herr Werner Walz, Geschäftsbereich 1,
- Je eine Vertreterin/ein Vertreter der SPD,
- Je eine Vertreterin/ein Vertreter der Linken,
- Je eine Vertreterin/ein Vertreter der FDP.

Als Berater sind vorgesehen bzw. angefragt:

- Herr Gutbrod (Gutbrod Bauphysik) Energieberatung/Bauphysik,
- Herr Mildner (Ing.- Büro Ströbel, Mildner, Bilger) Tragwerksplanung der Tiefgarage,
- Frau Lüdigg- Abteilungsleitung Kreisschulen u. Liegenschaften,
- Herr Günther- Architekt- stellv. Abteilungsleitung Kreisschulen u. Liegenschaften,
- Herr Maurer – Geschäftsführender Schulleiter der Beruflichen Schulen,
- Eine/ein Vertreterin/-er der Schülermitverwaltung der Beruflichen Schulen.

Die Zusammensetzung des Preisgerichts entspricht den Vorgaben aus den RPW und, bei der Einbindung der Landkreisgremien, der Besetzung des 2006 durchgeführten Wettbewerbs im Rahmen der Errichtung des Neubaus vom Landratsamt.

Die Gesamtkosten für die Durchführung des Wettbewerbs belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt rd. 211.500 € (brutto), davon Preisgelder rd. 130.000 €, Modellbau rd. 17.000 €, Preisrichter- und Beraterhonorare rd. 18.000 €, Kosten Wettbewerbsbetreuung rd. 28.500 €, Gebühren für Auslobung, Veröffentlichung etc. rd. 12.000 €, Kosten für Planunterlagen und Vervielfältigung rd. 6.000 €.

Die Preisgelder verteilen sich wie folgt:

1. Preis: 46.000 €
2. Preis: 33.000 €
3. Preis: 20.000 €
4. Preis: 15.000 €

Zwei Anerkennungen mit gesamt 16.000 €

Das erhaltene Preisgeld wird auf die weiter zu beauftragenden Planungsleistungen angerechnet.

Die Bearbeitungsfrist für die Wettbewerbsaufgabe beträgt 65 Tage, die Abgabe der Arbeiten ist im Oktober 2018 vorgesehen. Danach erfolgt die Vorprüfung.

Die Preisgerichtssitzung ist für Dienstag, den 20.11.2018 vorgesehen.

Der Beschluss über die Vergabe der weiteren Planungsleistungen an einen der Preisträger wird in der ersten Sitzungsrunde 2019 (voraussichtlich im März 2019) erfolgen.

Nach der Hauptsatzung § 5 (3) Nr. 1 ist der Schul- und Kulturausschuss für die Entscheidung über die Planung und Ausführung (Planungs- und Baubeschluss) von Bauvorhaben einschließlich der Genehmigung der Bauunterlagen und Anerkennung der Schlussabrechnung bei Gesamtkosten von mehr als 150.000 € bis zu 1.500.000 € im Einzelfall zuständig, darüber hinaus entscheidet der Kreistag.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens liegen voraussichtlich bei rd. 15 Mio. €. Entsprechende Schulbauzuschüsse können dabei gegengerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 wurden im Finanzhaushalt unter Produkt 2130-1 insgesamt 661.500 € Planungskosten (Haushaltsplan Seite 49, Zeile 11) zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der für 2018 geplanten Auszahlungen für die Schulraumerweiterung auf die einzelnen Schulen ergibt sich aus dem Investitionsprogramm (Haushalt Seiten 50-53, jeweils Zeile 8).

Die Finanzierung des Architektenwettbewerbs mit voraussichtlichen Gesamtkosten i. H. v. rd. 211.500 € ist somit sichergestellt.